

**für den Bauausschuss, die Ortschaftsräte und
den Stadtrat**

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept Lutherstadt Wittenberg 2030 / Gesamtkosten- und
Finanzierungsübersicht**

Bezug:

- BV-066/2019

Sachverhalt:

Mit der Erarbeitung des neuen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Lutherstadt Wittenberg 2030“ (ISEK) wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt. Nach der Richtlinie der Städtebauförderung muss ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bzw. städtebauliches Entwicklungskonzept eine Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) enthalten. Im Land Sachsen-Anhalt ist eine GKFÜ, die sich aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ableitet, seit 2017 zwingende Voraussetzung für die Bewilligung von Förderanträgen in der Städtebauförderung.

Sachstand

Das ISEK gibt mit seinen Leitbildern, Handlungsfeldern und Maßnahmen den Rahmen der Stadtentwicklung bis 2030 vor. Im Zuge der Erarbeitung ist eine aktuelle GKFÜ erstellt wurden. Diese umfasst insgesamt 421 Maßnahmen, die sowohl gesamtstädtische, teilräumliche als auch infrastrukturelle Vorhaben umfasst. Die Tabelle ist folgendermaßen strukturiert:

1. Der Tabellenaufbau orientiert sich an der Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).
2. Die Maßnahmen der GKFÜ sind entsprechend den Kapiteln des ISEK geordnet.
3. Sie enthält aktuell laufende Maßnahmen die sowohl zeitlich als auch kostenseitig im Haushalt eingeordnet sind,
4. Maßnahmen die in Planung sind und zeitlich und kostenseitig einsortiert sind,
5. Maßnahmen die noch nicht im Haushaltsplan enthalten sind und zeitlich noch nicht eingeordnet,
6. Maßnahmen Dritter (u.a. WBG, WIWOG, Stadtwerke) die nach Zuarbeit der Vorhabenträger zur Vollständigkeit mit aufgenommen wurden und keine Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben.
7. Bei den Kostenangaben handelt es sich um erste Schätzungen die im weiteren Planungsverlauf weiter zu konkretisieren sind.
8. Die GKFÜ wird jährlich angepasst, mit der kommunalen Haushaltsplanung abgestimmt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

Da in der Stadtentwicklung immer wieder neue Projekte und Prioritäten entstehen, die im Bearbeitungszeitraum des ISEK nicht absehbar sind und ein ISEK nicht die Detailschärfe besitzt jede Maßnahme aufzuführen, muss die GKFÜ kontinuierlich fortgeschrieben werden. Um nicht immer wieder den Beschluss des ISEK neu fassen zu müssen, wird die GKFÜ als Informationsvorlage zur Beschlussvorlage BV-066/2019 gelesen.

Diese Vorgehensweise ist bereits gängige Praxis in anderen Kommunen Sachsen-Anhalts und wird von Fördermittelgeberseite akzeptiert.

Torsten Zugehör

Anlage:

Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht Stand 12.04.2019